

Anlage 14; Liste von Praxisbesonderheiten für Prüfungen gem. § 106a Abs. 4 SGB V

Praxisbesonderheit	Definition / Kriterien	interne Vorgehensweise
Psychosomatische Grundversorgung	GOP 35100, 35110 EBM; Berücksichtigung erhöhter Anteil F-Diagnosen	Herausrechnung von Patienten mit mindestens einer F-Diagnose vor der Sondierung; In der Sondierungsliste soll neuer Überschreitungswert ausgewiesen werden
Hospizversorgung / Palliativmedizin	Berücksichtigung von Patienten, bei denen Palliativpauschalen /-zuschläge abgerechnet werden; Leistungen des Kapitels 37.3 EBM, GOP 37300-37320 EBM	Herausrechnung von Patienten bei denen Palliativpauschalen /-zuschläge abgerechnet werden; dies gilt für alle Leistungen; bis zur automatisierten Herausrechnung erfolgt dies manuell
ambulante Operationen / belegärztliche Operationen	Leistungen des Kapitels 31 EBM und des Kapitels 36 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
präoperative Leistungen	Leistungen des Kapitels 31 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
intraoperative Leistungen	Leistungen des Kapitels 31 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
postoperative Leistungen	Leistungen des Kapitels 31 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
Anästhesieleistungen	GOP 05330, , 31821, 31824, 31825, , 31827, 36821, 36822, 36823, 38624, 36826 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
Schmerztherapie	Berücksichtigung von Patienten, bei denen GOP 30700 und 30702 EBM abgerechnet werden	Herausrechnung von Patienten bei denen GOP 30700 und 30702 abgerechnet werden; dies gilt für alle Leistungen; bis zur automatisierten Herausrechnung erfolgt dies manuell
Phlebologie	Leistungen des Kapitels 30.5 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
Soziotherapie	Leistungen des Kapitels 30.8 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
Schlafstörungsdiagnostik	Leistungen des Kapitels 30.9 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft

Präventionsleistungen	Leistungen des Kapitels 1.7.1 bis 1.7.4 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
genehmigte Psychotherapie	GOP 35401, 35402, 35405, 35411, 35412, 35415, 35527, 35529 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
MS-Patienten	Diagnose ICD-10-G35	Herausrechnung von Patienten bei denen MS-Diagnose vorliegt; dies gilt für alle Leistungen; bis zur automatisierten Herausrechnung erfolgt dies manuell
Landarztpraxis	Berücksichtigung von für den Hausarzt abrechenbaren, aber typischer Weise vom Facharzt erbrachten Leistungen, wenn der entsprechende Facharzt unzumutbar weit entfernt ist Berücksichtigung von Praxen mit besonderen Abrechnungsgenehmigungen für fachärztliche Leistungen	Berücksichtigung von für den Hausarzt abrechenbaren, aber typischer Weise vom Facharzt erbrachten Leistungen; diese werden in der Sondierung individuell betrachtet, wenn der entsprechende Facharzt unzumutbar weit entfernt ist; KVB liefert für die Sondierungssitzung eine Liste mit den Entfernungen der jeweiligen Hausärzte zum nächsten Facharzt. Auf dieser Basis wird die von der Prüfungsstelle eine um die Entfernungen ergänzte Vorschlagsliste erstellt. Praxen mit HaFa-Genehmigung werden in der Sondierung von der Liste genommen (HaFa-Leistungen werden markiert)
Besuche	GOP 01410,01413,01414 EBM	GOP 01410, 01413, 01414 werden nicht auf Wirtschaftlichkeit geprüft (sachl. rechnerische Prüfung aber möglich)

	GOP 01411, 01412, 01415 EBM bei multimorbiden Patienten	Bei einem Patienten liegt Multimorbidität im Sinne dieser Anlage vor, wenn drei gesicherte Diagnosen gemäß der Liste der für das Ausgleichsjahr 2020 zu berücksichtigenden Krankheiten und Diagnosen nach § 31 Abs. 2 RSAV zum morbiditätsbedingten Risikostrukturausgleich vorliegen.  01a_KHA_AJ20_nur_Krankheiten_FESTLE Bis zur automatisierten Herausrechnung erfolgt dies manuell (KVB für Sondierungsgespräch)
Reproduktionsmedizin	Leistungen des Kapitels 11 EBM (Kennzeichnung X)	die Leistungen werden nicht geprüft
Humangenetik	Leistungen des Kapitels 11 EBM	die Leistungen werden nicht geprüft
Onkologie	Abrechnungspositionen der Onkologievereinbarung 86510-86518	Abrechnungspositionen der Onkologievereinbarung 86510-86518 werden nicht geprüft Praxisklinische Betreuung wird in den Sondierungsgesprächen individuell betrachtet